

V o r l a g e Nr. L 177-160/19

**für die Sitzung der staatlichen/städtischen Deputation für Kinder und Bildung am
16.01.2019**

**Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen
Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II)**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die beiliegende Vorlage zur Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II) beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt die Mehrbedarfe für die erneute Einrichtung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 („SoProSchule II“) zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 in Höhe von insgesamt 0,795 Mio. € konsumtiv und 9,814 Mio. € investiv durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden sollen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Abwicklung des Programms im 3. Quartal 2019 zu berichten.
4. Der Senat stimmt für die Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 der Vorbelastung über den produktplanbezogenen Eckwert hinaus bzw. der Vorabdotierung für konsumtive Ausgaben i.H.v. 1,564 Mio. € in 2020, 2,297 Mio. € in 2021, 2,870 Mio. € in 2022, 3,175 Mio. € in 2023, 3,308 Mio. € in 2024 und 3,328 Mio. € in 2025 sowie für investive Ausgaben 5,737 Mio. € in 2020, 6,080 Mio. € in 2021, 3,068 Mio. € in 2022, 1,859 Mio. € in 2023 und 0,324

Mio. € in 2024 zu.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Senatorin für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

B. Lösung / Sachstand

Der Deputation für Kinder und Bildung wird die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage vom 13.12.2018 vorgelegt.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Aussagen zur Gender-Prüfung sind in der anliegenden Senatsvorlage dargestellt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der in den Beschlusspunkten des Senats aufgezeigten Finanzierung zu.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Senatsvorlage 2613/19 nebst Anlage

Die Senatorin für Kinder und Bildung

13.12.2018

Frau Moning

Tel.: 361-6547

Frau Hildebrandt

Tel.: 361-6745

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.12.2018

Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II)

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 ein Landesprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (SoProSchule) beschlossen. Hiermit sollten für das Schuljahr 2018/19 kurzfristig Kapazitäten für die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände sowie geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung geschaffen werden. Die Berechnung der erforderlichen Bedarfe erfolgte auf der Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes mit Stand Dezember 2017. Hierbei wurde bereits dargestellt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis 2024 sowohl an öffentlichen Grundschulen als auch im Sekundarbereich I kontinuierlich ansteigt. Diese Tendenz lässt sich auch in der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamtes erkennen.

I. Stadtgemeinde Bremen

Ansteigende Schüler*innenzahlen

Die Prognosen für erforderliche erste Klassen und die Übergänge vom 4. Schuljahr auf das 5. Schuljahr liegen seit Herbst 2018 für das Schuljahr 2019/20 vor. Hiernach ist weiter eine deutliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern an den Grund- und Oberschulen zu erwarten.

Nach jetzigem Stand des Aufnahmeverfahrens werden zum Schuljahr 2019/20 224 Klassenverbände für den ersten Jahrgang eingerichtet. Demgegenüber steht ein Abgang von

198 Klassenverbänden, die von der 4. Klasse in die Sek. I wechseln. Somit entsteht ein Saldo von zusätzlich 26 neuen Klassenverbänden im Grundschulbereich.

In der Sek I werden ab dem Schuljahr 2019/20 187 Klassenverbände eingerichtet. Hier stehen insgesamt 167 Abschlussklassen (9. und 10. Klassen) an. Damit verbleibt ein Saldo von 20 neuen Klassenverbänden in der Sek. I.

Somit setzt sich der Trend der bereits bekannten Annahmen des Statistischen Landesamtes im Abgleich mit den aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes fort.

Zudem sind für bis zu 28 Gruppen geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an einigen Grund- und Sekundarstufe I-Standorten zu entwickeln, da auch diese Bedarfe nach geeigneten Räumlichkeiten weiter ansteigt.

Begrenzte räumliche Klassenraum- und Sporthallenkapazitäten

An einigen Standorten können die zusätzlichen Kapazitäten im Bestand untergebracht werden. Dies ist jedoch aufgrund von räumlicher Enge nicht überall möglich. Hierfür müssen Lösungsmöglichkeiten und Perspektiven entwickelt werden.

Die zukünftig erforderlichen zusätzlichen dauerhaften baulichen Bedarfe wurden dem Senat bereits in der Sitzung am 23.10.2018 im Rahmen der Schulstandortplanung bis 2025 aufgezeigt. Die Planung und Errichtung entsprechender neuer Schulgebäude wird parallel fortgesetzt.

Jedoch sind auch unter Berücksichtigung dieser mittel- und langfristigen Ausbauplanung interimswise weitere kurzfristig umzusetzende Maßnahmen erforderlich, um die Schulpflicht für das Schuljahr 2019/20 ff. abzusichern.

Zusätzlich zu den fehlenden Klassenraumkapazitäten befindet sich der Bremer Westen in einer schwierigen Versorgungssituation mit ausreichenden Sporthallenkapazitäten, da Hallenkapazitäten durch bereits begonnen oder anstehende notwendige Sanierungsarbeiten an verschiedenen Standorten nicht zur Verfügung stehen und darüber hinaus die Sporthalle der Oberschule am Park Ende 2016 durch einen Brand völlig zerstört wurde. Die Anmietung zusätzlicher Hallenkapazitäten ist nicht möglich. Hierfür gilt es ebenfalls eine temporäre Lösung zu finden.

Zeitkritische Realisierung bei paralleler heterogener Maßnahmenplanung

Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am 8. August 2019. Bis dahin müssen für die zukünftigen Schüler*innen geeignete Räume zur Sicherstellung der Schulpflicht hergestellt sein.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Umsetzung der bisherigen Mobilbau-Sofortprogramme des Senats sowohl im Schulbereich (SoProSchule) als auch in der Kindertagesbetreuung (SoProMob), sind bei der Errichtung zusätzlicher Schulraumkapazitäten in Mobilbauten

sowohl die schwierige Marktlage als auch die zeitlichen Vorläufe für die Beplanung der einzelnen Standorte zu berücksichtigen. So erfordert die Ermittlung der faktischen baulichen Bedarfe enorme Ressourcen sowohl bei der Senatorin für Kinder und Bildung als auch bei Immobilien Bremen. Hierbei sind vor Ort die jeweiligen tatsächlichen Bedarfe in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulen zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In Einzelfällen wird an einigen Standorten versucht interimswise noch kurzfristige Übergangslösungen im Bestand für eine begrenzte Wochenanzahl zu finden, sofern in mittelbarer Zukunft weitere räumliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. An anderen Standorten wiederum muss zielgenau eine Abstimmung der Mobilbauplanungen mit den Planungen zur Errichtung dauerhafter neuer Schulgebäude aus der Schulstandortplanung erfolgen, um im weiteren Entwicklungsverlauf des Schulstandortes keine Behinderungen eintreten zu lassen. Darüber hinaus sind bei einigen Standorten bereits zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche räumliche Bedarfe auch in den nächsten Schuljahren erkennbar, die durch aufwachsende Anlagen bereitgestellt werden könnten. Hieraus ergeben sich große finanzielle Unwägbarkeiten, die erst mit einer zunehmenden Planungstiefe ausgeräumt werden können.

II. Stadt Bremerhaven

Schüler*innenzahlenprognose

Insgesamt betrachtet sind auch in Bremerhaven steigende Schülerzahlen zu verzeichnen und ein weiterer Anstieg wird prognostiziert.

Die Zahl der Neuanmeldungen von Zuwanderern im Schulamt hat im Vergleich zum Hauptzuwanderungsjahr 2015 zwar deutlich abgenommen, dennoch bleibt es bei einer kontinuierlichen Zuwanderung, Diese wird im Jahr 2018 voraussichtlich bei 350 Anmeldungen liegen. Die Geburtenraten sind dagegen deutlich steigend.

Unter Berücksichtigung der aus dem EMA bereitgestellten Daten und der Annahme einer weiteren – allerdings moderaten – Zuwanderung geht das Schulamt aktuell von folgender Entwicklung der Schülerzahlen bis 2024 bei den Grundschulen und Oberschulen aus:

Schuljahr	Grundschule	Oberschule einsch. VBK	Bemerkung
17/18	4.006	5.006	Ist Bundesstatistik
18/19	4.130	5.056	Vorläufiges Ist Bundesstatistik
19/20	4.154	5.265	Prognose
20/21	4.199	5.434	Prognose
21/22	4.301	5.485	Prognose
22/23	4.336	5.547	Prognose
23/24	4.542	5.575	Prognose
24/25	4.614	5.711	Prognose

Sowohl bei den Grundschulen als auch bei den Oberschulen wird es insbesondere im Bereich Mitte/ Lehe zu einem sehr deutlichen Anstieg der Schülerzahlen kommen. In den Randgebieten sind vereinzelt derzeit noch verfügbare Kapazitäten. Eine Verschiebung im Grundschulbereich ist aufgrund der wohnortnahen Versorgung jedoch nur bedingt möglich. In diesen Gebieten muss zudem das Ausweisen von Neubaugebieten, die sich insbesondere an junge Familien richten sollen, berücksichtigt werden.

Konsequenzen für die Schulraumplanung

Bereits jetzt bestehende Engpässe bei der Schulraumversorgung in Bremerhaven Mitte/ Lehe und die Prognose stark steigender Schülerzahlen erfordern den sofortigen Beginn der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten und machen trotz bestehender Unsicherheiten bereits zum jetzigen Zeitpunkt Beauftragungen zur weiteren Planung und späteren Ausschreibung erforderlich.

B. Lösung

I. Stadtgemeinde Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gemeinsam mit Immobilien Bremen die nach derzeitigem Sachstand erforderlichen Kapazitäten für zusätzliche Klassenverbände sowie geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an den Grund- und Sekundarstufe I-Standorten prüfen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Zu einem kleinen Anteil werden Lösungen im Bestand geprüft.

Aus derzeitiger Sicht lassen sich jedoch die zusätzlichen Klassenverbände an den meisten betroffenen Schulstandorten der Grund- und Oberschulen nur noch mit weiteren Mobilbauten realisieren.

Nach derzeitiger Planung sind hierfür an insgesamt 17 Standorten Mobilbaulösungen (siehe Anlage) erforderlich. Diese müssen je nach Standort größtenteils auch in der Zukunft weiter erweitert und somit als aufwachsende Anlagen konzipiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der bei aufwachsenden Anlagen gebundenen sowohl personellen als auch finanziellen Kapazitäten wird standortgenau zu prüfen sein, ob an einigen Standorten mit wachsenden Bedarfen in den kommenden Schuljahren bereits frühzeitig die erforderlichen Gesamtkapazitäten geschaffen werden können. Darüber hinaus wird derzeit von der Anmietung der Mobilbauten ausgegangen. Diese Parameter sind im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu untersuchen bzw. zu berücksichtigen und eine Prüfung, inwiefern noch aus den Flüchtlingsunterkünften vorhandenen Mobilbauten genutzt werden können, vorzunehmen.

Für die weitere Planung ist eine erneute Einrichtung eines Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 („SoProSchule II“) erforderlich. Insgesamt sind nach dem derzeitigen Planungsstand bis 2025 Mittel mit einem Gesamtvolumen von insgesamt bis zu 44,250 Mio. € erforderlich.

II. Stadt Bremerhaven

Der Magistrat Bremerhaven hat den Neubau von drei Schulen in den Stadtteilen Lehe und Geestemünde beschlossen. In Bremerhaven-Lehe musste aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen in diesem Stadtteil bereits zum Schuljahr 2018/19 (Grundschule Lehe) bzw. zum Schuljahr 2017/18 (Neue Oberschule Lehe) Schulraum geschaffen werden. Dies erfolgte durch die Anmietung von Mobilbauten.

Für eine Laufzeit von drei Jahren (2019 – 2022) entstehen hierbei insgesamt Kosten i.H.v. 5,323 Mio. €. Diese sollen anteilig aus dem Sofortprogramm finanziert werden. Die genaue Veranschlagung wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Finanzplanung 2019 - 2023 vorgenommen.

III. Finanzielle Übersicht

Die ermittelten Mittelbedarfe teilen sich wie folgt auf – die einzelnen Jahresmargen sind unter D. Finanzielle Auswirkungen dargestellt:

Landesmittel (investiv):

Das Land unterstützt die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei den investiven Ausgaben i.H.v. bis zu 24,882 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen ca. 19,906 Mio. € (80%) und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 4,976 Mio. € (20%).

Die Finanzierung der Betriebskosten (Miete, Energie und Reinigung) für die Sicherstellung des Schulbetriebs (konsumtiv) verbleibt als kommunale Angelegenheit bei den jeweiligen Stadtgemeinden.

Stadtgemeinde Bremen (investiv):

Für die Errichtung der Mobilbauhalle im Bremer Westen wurde in einer ersten Kostenprognose ein investiver Bedarf von 2,0 Mio. € für den Kauf einer temporären Halle und die erforderlichen Herrichtungskosten avisiert. Hinzu kommen die Kosten für die Miete sowie die Betriebskosten im konsumtiven Bereich und sofern ein Kauf sich bei näherer Betrachtung als nicht wirtschaftlich erweist auch zusätzliche Mietkosten, die den Investitionsanteil reduzieren würden. Ein Kauf oder eine Anmietung dieser Mobilbauhalle ist

im weiteren Verfahren auf Basis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu entscheiden. Vorerst wurden auch hier analog die Kosten für Miete und Bewirtschaftung in der Berechnung berücksichtigt.

Stadtgemeinde Bremen (konsumtiv):

Bis 2025 sind ca. 17,337 Mio. € zusätzliche konsumtive Mittel erforderlich und durch die Stadtgemeinde Bremen zu finanzieren.

Die Aufteilung der Mittel nach investiv und konsumtiv kann sich im weiteren Verfahren noch abhängig von den Ergebnissen der Planungsunterlagen ändern. Eine größtmögliche Kostensicherheit wird somit erst zu Beginn der Sommerferien 2019 vorliegen. Um entsprechend vorher handlungsfähig zu sein und die notwendigen Maßnahmen planen, ausschreiben und bauen zu können, befasst sich der Senat parallel ebenfalls mit entsprechenden Verfahrenserleichterungen, die dies sicherstellen sollen. Damit verbunden ist auch, dass abweichend von der Regel in der RL-Bau bereits ohne vorliegende erweiterte ES-Bau eine Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Land Bremen: Das investive Landesprogramm hat einen Umfang von bis zu 24,882 Mio. €. Davon entfallen 19,906 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen sowie 4,976 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Stadtgemeinde Bremen: Auf Basis der bereits abgerechneten Mobilbauten aus dem SoProSchule I wurde eine erste Kostenannahme erstellt. Für die Gesamtmaßnahmen sind nach dieser Schätzung ca. 17,337 Mio. € als konsumtive Mittel bereitzustellen. Darüber hinaus werden 2,0 Mio. € als investive Mittelbedarfe für die Mobilbauhalle im Bremer Westen benötigt.

Aufgrund der Erfahrungen und Abrechnung des SoProSchule I wurde mit folgenden (Mittel-)Werten geplant:

investiv:

Für die Baukosten der Mobilbauten wurden 1.650 €/m² angenommen. Für die sich aus der Anlage ergebenden Flächen für Mobilbauten im Umfang von 11.120 m² ergibt sich somit ein Bedarf von rd. 18,348 Mio. €. Die Umbaukosten im Bestand sind Erfahrungswerte aus ähnlichen Projekten. Es wird von einem Bedarf hierfür i.H.v. 0,9 Mio. € ausgegangen.

Die Ausstattung der Klassenverbände wird mit 6.500 €/Klassenverband (Erfahrungswert) geschätzt. Für die Ausstattung der Klassenverbände in den Mobilbauten wird für den Zeitraum bis 2025 mit einem Bedarf i.H.v. 0,488 Mio. € gerechnet.

Die Mittel für die Ausstattung von W+E-Gruppen werden mit 5.000 €/Gruppe (Erfahrungswert) angesetzt. Hierfür sind insgesamt bis 2025 für die in der Anlage benannten Projekte 0,170 Mio. € erforderlich.

konsumtiv:

Auf Basis der erfolgten Mietlösungen für die Mobilbauten des SoProSchule I wurde ein Mittelwert von 20 €/m²/Monat zugrunde gelegt. Dazu kommen 2,33 €/m²/Monat für Betrieb und Bewirtschaftung – Energie und Reinigung.

Auf die Jahre 2019-2025 verteilen sich die zu finanzierenden Bedarfe nach derzeitigem Stand wie folgt:

Beträge in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt
Landesmittel (investiv)	7.814	5.737	6.080	3.068	1.859	324		24.882
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremen</i>	<i>6.251</i>	<i>4.590</i>	<i>4.864</i>	<i>2.455</i>	<i>1.487</i>	<i>259</i>		19.906
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremerhaven</i>	<i>1.563</i>	<i>1.147</i>	<i>1.216</i>	<i>614</i>	<i>372</i>	<i>65</i>		4.976
Investiv nur Stadtgemeinde Bremen (Mobilbauhalle)	2.000							2.000
Konsumtiv nur Stadtgemeinde Bremen	795	1.564	2.297	2.870	3.175	3.308	3.328	17.337
Summe konsumtiv und investiv *	10.609	7.301	8.377	5.938	5.034	3.632	3.328	44.219

* = Bedarf für 2020-2025 der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung, insgesamt 33,611 Mio. €.

Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 sollen durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Die dargestellten Bedarfe in 2020 - 2025 können nicht innerhalb des Produktplans Kinder und Bildung erbracht werden. Zur Finanzierung der Jahre 2020-2025 ist eine Vorbelastung über die produktplanbezogenen Orientierungswerte in 2020/2021 hinaus bzw. eine Vorabdotierung im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung ab 2022 notwendig, da diese Maßnahme bisher nicht Gegenstand der Planungen ist. Die Senatorin für Finanzen

weist darauf hin, dass bereits Vorbelastungs-/Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 54,528 Mio. € in 2020, 55,371 Mio. € in 2021, 64,004 Mio. € in 2022, 56,598 Mio. € in 2023, 30,416 Mio. € in 2024 und 23,484 Mio. € in 2025 (Stand: 27.11.2018) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Da genauere Mittelbedarfe für die Maßnahmen in der Stadtgemeinde für 2019 ff. erst feststehen, wenn die ES-Bau vorliegt, kann es noch zu Veränderungen der Beträge sowie zu Verschiebungen von konsumtiv und investiv kommen. Dies ist der Fall, wenn es bspw. zu kurzfristigen Änderungen hinsichtlich Miete/Kauf der Mobilbauten kommt. Über die Abwicklung des Programms wird dem Senat im 3. Quartal 2019 berichtet.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf der Grundlage der Zuweisungsrichtlinie werden auf Basis der tatsächlichen Anmeldung der Schülerzahlen ermittelt.

Die Maßnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen sowie dem Magistrat abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Mehrbedarfe für die erneute Einrichtung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 („SoProSchule II“) zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 in Höhe von insgesamt 0,795 Mio. € konsumtiv und 9,814 Mio. € investiv durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden sollen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Abwicklung des Programms im 3. Quartal 2019 zu berichten.
4. Der Senat stimmt für die Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der

erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 der Vorbelastung über den produktplanbezogenen Eckwert hinaus bzw. der Vorabdotierung für konsumtive Ausgaben i.H.v. 1,564 Mio. € in 2020, 2,297 Mio. € in 2021, 2,870 Mio. € in 2022, 3,175 Mio. € in 2023, 3,308 Mio. € in 2024 und 3,328 Mio. € in 2025 sowie für investive Ausgaben 5,737 Mio. € in 2020, 6,080 Mio. € in 2021, 3,068 Mio. € in 2022, 1,859 Mio. € in 2023 und 0,324 Mio. € in 2024 zu.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Senatorin für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Grundschulen		Schule	Art der Maßnahme		Fläche in m ²						Gesamtfläche
lfd. Nr.	S.-Nr.		Mobilbau	Umbau im Bestand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	063	Helene-Kaisen-Schule	x		100		330	220			650
2	xxx	Interim Willakedamm	x		520	310	310	-			1.140
3	094	Schule an der Paul-Singer-Straße	x		100						100
4	091	Schule am Pfälzer Weg		x							-
5	020	Schule an der Brinkmannstraße	x			180					180
5	114	Schule am Osterhop	x			180	130	130			440
7	082	Schule an der Melanchthonstraße		x							-
8	085	Schule an der Nordstraße	x		130	130	130				390
9	025	Schule Burgdamm		x							-
10	040	Schule an der Wigmodistr.	x		270	410					680
11	097	Schule am Pürschweg	x		180	180					360
Summe Grundschulen					1.300	1.390	900	350			3.940
Sek I											
12	436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	x		300	300	300	300	150	150	1.500
13	309	Gymnasium Horn	x	x		150	150	150			450
14	412	Oberschule Roter Sand	x			270		200			470
15	416	Oberschule Rockwinkel	x			240	200	200			640
16	409	Oberschule Koblenzer Straße		x							-
17	438	Albert-Einstein-Oberschule	x		470		420		420		1.310
18	502	Gesamtschule Ost	x		135	105	135	105	135		615
19	429	Oberschule Sebaldsbrück		x							-
20	403	Oberschule Helsinkistraße	x		135						135
21	443	Oberschule an der Egge SZ Sek II Blumenthal	x		700		550				1.250
22	509	Sandwehen	x		180	180	180	135	135		810
Summe Sek I					1.920	1.245	1.935	1.090	840	150	7.180
Gesamt GS + Sek I					3.220	2.635	2.835	1.440	840	150	11.120
23		Mobilbauhalle Bremer Westen*	x		1.300						1.300

* Für die Mobilbauhalle kann nicht der pauschale Wert pro m² investiv angesetzt werden. Hier wurden Pauschalbeträge aus ähnlichen Projekten angesetzt.